

Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Freibad Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27. April 2010**

TOP 5 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Freibad beauftragt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Das Sinsheimer Freibad wurde im Jahr 1961 errichtet.

Die baulichen und technischen Anlagen wurden regelmäßig in Stand gehalten. Sie befinden sich nach nun 50 Jahren jedoch in einigen Bereichen am Ende ihrer Lebensdauer. So wurden im Bereich der technischen Anlagen immer wieder einzelne Bauelemente (Pumpen, Schieber usw.) ausgetauscht. Die Gesamtanlage stellt jedoch nicht den Stand der Technik dar. Die Wärmeerzeugung zur Warmwasserbereitung ist zudem eine gemeinsame Gas- Heizanlage, die sich im Technikbereich des Hallenbades befindet.

Aufgrund der Neuordnung der beiden Bäder zu verschiedenen Gesellschaften (Stadtwerke) ist hier künftig eine Trennung der Anlagen notwendig, zumal die gemeinsame Wärmeerzeugung im Hallenbad ohnehin der Erneuerung bedarf.

Im baulichen Bereich stehen ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an.

Vordringlich ist hier die Sanierung der Beckenauskleidung sowie der Beckenköpfe zu nennen. Hierfür steht bereits eine erste Rate in Höhe von 250.000,- € im Wirtschaftsplan der Stadtwerke zur Verfügung. Auch im Bereich des Kinderbeckens ist in Teilbereichen eine Modernisierung notwendig.

Über die Becken hinaus sind die einzelnen Gebäudeteile wie der Eingangsbau, die Umkleiden, das Technikgebäude sowie das Kiosk in unterschiedlich gutem Zustand.

In Teilbereichen lässt sich hier sicher mit kosmetischen Maßnahmen eine Aufwertung erreichen, in anderen Teilen gilt es jedoch, substanzielle Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Beispielhaft seien hier die Dachsanierung des Kiosks sowie der Austausch der Fliesenbeläge vor dem Eingangs- und Umkleidebauwerk erwähnt.

Da das Freibad vom Schwimmbadkonzept der Hallenbäder nicht berührt wird, wird dem Gemeinderat deshalb empfohlen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Freibad zu beauftragen, untergliedert in die Teilbereiche Technik (unter Hinzuziehung eines geeigneten Fachingenieurs), Becken und Gebäude und geordnet nach Prioritäten.

Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Punkte Nachhaltigkeit und Optimierung der Kosten gerichtet sein, unter weitestgehender Erhaltung sowie Attraktivierung des derzeitigen Angebotes.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Schutz
Amt für Gebäudemanagement